LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/20342**

02.07.2026

Kleine Anfrage 8331

der Abgeordneten Angela Freimuth, Ralf Witzel, Dirk Wedel und Dietmar Brockes FDP

Sachstand der Umsetzung der Föderalen Modernisierungsagenda von Bund und Ländern in Nordrhein-Westfalen V - Modellregionen, Experimentierklauseln und innovative Verwaltungsverfahren in Nordrhein-Westfalen

Unser Land muss auch in seiner föderalen Struktur erneut beweisen, dass wir gemeinsam die Kraft und die Fähigkeiten zu einer grundlegenden Erneuerung und Modernisierung unseres Staates besitzen. Der Bund und die Regierungsspitzen der Länder haben vor einem Jahr den gemeinsamen Beschluss gefasst, eine Föderale Modernisierungsagenda zu erarbeiten, die Maßnahmen enthalten soll, mit denen staatliche Verwaltung und öffentliche Organisation grundlegend und übergreifend erneuert und verschlankt werden sollen. Ziel der Modernisierung soll sein, schneller, digitaler und handlungsfähiger zu werden – zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der Verwaltung. „Wohlstand, Sicherheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt wird es dauerhaft nur in einem Staat geben, der sich selbst als veränderungs- und anpassungsfähig erweist und seiner Strukturen immer wieder erneuert und modernisiert.“, heißt es in dem Beschluss[1] der Regierungsspitzen.
In der im Dezember 2025 von den Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern verabschiedeten gemeinsamen föderalen Modernisierungsagenda sind rund 200 konkrete Maßnahmen zur Modernisierung von Staat und Verwaltung aufgeführt.
Nordrhein-Westfalen hat die Vereinbarung mitgetragen und wiederholt den Anspruch formuliert, bei der Staatsmodernisierung eine Vorreiterrolle einzunehmen. Vor einigen Tagen ist die Landesregierung NRW zu einem eigenen “Entlastungskabinett” zusammen gekommen, für einen klaren Kurswechsel: mehr Vertrauen, weniger Kontrolle, schnellere Verfahren und mehr Freiraum für pragmatische Lösungen. Wir Freien Demokraten unterstützen dabei den Leitgedanken des Entlastungskabinetts ausdrücklich: „Der Staat soll den Menschen wieder mehr vertrauen. Deshalb setzt Nordrhein-Westfalen auf eine Beweislastumkehr. Künftig muss nicht mehr der Abbau von Bürokratie gerechtfertigt werden, sondern das Festhalten an bestehenden Vorgaben. Was nicht zwingend notwendig ist, entfällt.“
Die Strukturkommission für Staatsmodernisierung hat empfohlen, neue Verwaltungsverfahren verstärkt in Modellregionen zu erproben und durch Experimentierklauseln Innovationen zu ermöglichen. Solche Ansätze könnten dazu beitragen, Reformen schneller zu testen und erfolgreiche Lösungen zügig in die Fläche zu bringen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

[1] https://bmds.bund.de/fileadmin/BMDS/Dokumente/2025-12-04-mpk-staatsmodernisierung-data_CDR.pdf (letzter Zugriff: 02.07.2026)

Datum des Originals: 02.07.2026/Ausgegeben: 03.07.2026

1. Welche Modellregionen oder Modellkommunen zur Erprobung neuer Verwaltungsverfahren wurden seit Beschluss der föderalen Modernisierungsagenda eingerichtet oder unterstützt?

2. Welche Experimentierklauseln wurden seitdem geschaffen oder angewendet?

3. Welche innovativen Verwaltungsverfahren werden derzeit im Rahmen solcher Modellvorhaben erprobt?

4. Welche Ergebnisse liegen aus bereits abgeschlossenen Modellvorhaben liegen bereits vor?

5. Wie ist der Zeitplan, um erfolgreichen Ansätze sollen landesweit ausgerollt werden?

Angela Freimuth
Ralf Witzel
Dirk Wedel
Dietmar Brockes